



Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung des Landrates des Landkreises Vorpommern- Rügen, als untere Wasserbehörde gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Stadt Ribnitz-Damgarten plant im Bereich der Halbinsel Pütznitz die Herstellung von 4 Kleingewässern mit Anschluss an das Grundwasser im Rahmen von großflächigen Sanierungsmaßnahmen als Ausgleichsmaßnahme.

Das Vorhabengebiet befindet sich nicht in einer Wasserschutzzone.

Von der geplanten Maßnahme sind Gewässer II. Ordnung nicht betroffen.

Es sollen folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

- Errichtung von 4 Kleingewässern mit Anschluss an den Grund- bzw. Schichtwasserleiter

Das Vorhaben stellt einen Gewässerausbau gemäß § 68 Abs. 2 WHG dar.

Der Landrat, als zuständige Behörde, hat eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 7 Abs. 1 UVPG in Verbindung mit Punkt 13.18.1 der Anlage 1 des UVPG) durchgeführt.

Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Der Landrat des Landkreises Vorpommern- Rügen, als untere Wasserbehörde wird über das geplante Vorhaben nach den Vorschriften des Wasserhaushaltsgesetzes entscheiden.

Stralsund, 30. September 2026

Im Auftrag

Heiko Gernetzki
Fachdienstleiter Umweltamt